

Durchführungsbestimmungen

§1: Organisation

Die Rheinland-Pfälzische Tanzsportjugend veranstaltet jährlich den „Wettbewerb für Vereinsmannschaften um den Pokal der Rheinland-Pfälzischen Tanzsportjugend“. Die Veranstaltung wird (in der Regel nach Ausschreibung) an interessierte Ausrichter vergeben.

§2: Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind Vereinsmannschaften aus dem Tanzsportverband Rheinland-Pfalz sowie Einzelpaare dieses Landesverbandes, die gemischten Mannschaften zugelost werden. Diese gehören entweder als Turnierpaare der Startgruppe Kinder (I oder II), Junioren (I oder II) oder Jugend an, oder sind Breitensportpaare, die altersmäßig in einer der vorgenannten Turnier-Altersklassen starten dürften.
- (2) Die Startmeldung erfolgt stets über den Club.

§3: Zusammensetzung der Mannschaften

- (1) Jede Mannschaft besteht aus drei Paaren (auch Mädchenpaare) und einem Mannschaftsführer. Als Mannschaftsführer kann ein Vorstandsmitglied (beispielsweise der Jugendwart), ein Elternteil oder eine beliebige andere Person fungieren.
- (2) Vereine sind gehalten, ganze Teams zu stellen. Gerade auch am Turnierwettbewerb interessierte Breitensport- oder Turniervorbereitungspaare sollten die Chance auf einen Einsatz erhalten.
- (3) Vereinsmannschaften tragen den Namen ihres Clubs. Bei mehreren Teams des selben Vereins wird zudem eine Ordnungszahl an den Clubnamen angehängt. Einzelpaare, die vor der Veranstaltung gemischten Mannschaften zugelost werden, einigen sich auf einen Phantasie-Namen für ihr Team, in dem deren Vereinszugehörigkeiten dann jedoch nicht mehr auftauchen.
- (4) Um eine altersgerechte Turnierdurchführung zu ermöglichen, findet in jeder Turnierart ein „Kinder / Junioren I“- und ein „Junioren II / Jugend“-Wettbewerb gemäß TSO statt. In der Mannschafts-Startgruppe Kinder / Junioren I dürfen nur diejenigen Teams starten, deren Paare allesamt den Einzeltanz-Altersgruppen Kinder I+II und Junioren I angehören, beziehungsweise aus Breitensportlern bestehen, die diesen Startgruppen angehören dürften. Junioren- / Jugend-Mannschaften werden in der Regel von den Paaren der Einzelkategorie Junioren II und Jugend gebildet, sind aber altersmäßig nach unten hin offen. Bei nur geringer

Beteiligung kann ein kombinierter Mannschaftskampf stattfinden.

- (5) Die Mitglieder einer jeden Mannschaft werden gemäß ihrer Startklassen- und Startgruppenzugehörigkeit in den Startlisten notiert. Das diesem Kriterium zufolge höchstklassige (und bei Gleichheit ältere) Paar erhält die erste Startnummer einer Mannschaft und so fort.

§4: Turnierdurchführung

- (1) Der Rheinland-Pfälzische Jugendpokal für Vereinsmannschaften wird in den Kategorien Standard und Latein ausgetragen. Eine Kombinationswertung findet nicht statt. Paare oder Mannschaften können jedoch in beiden Turnierarten starten.
- (2) Jedes Turnier wird mit einer Vorrunde aller Mannschaften sowie einem Großen und einem Kleinen Finale ausgetragen. Jedes Paar erhält so die Möglichkeit, zweimal zu tanzen. Bei geringer Beteiligung entfällt gegebenenfalls das Kleine Finale, dann haben sich alle Mannschaften für das Große Finale qualifiziert.
- (3) Jedes Paar erhält einen direkten Gegner aus den anderen Teams. Die Nummer eins tanzt jeweils gegen die anderen an eins Gesetzten und so fort. Die Wertung durch das - eine ungerade Anzahl von Wertungsrichtern umfassende - Wertungsgericht erfolgt in der Vorrunde geschlossen, in den Finals nur soweit offen, dass eine Gesamtsumme der pro Team ertanzten absoluten Wertungen gezeigt wird. Eine Veröffentlichung der Einzelwertungen findet nicht statt.

§5: Turniertänze, -kleidung und Schrittbegrenzung

- (1) In jeder Turnierart werden jeweils drei Tänze getanzt. In Standard sind dies der Langsame Walzer, Tango und Quickstep, in Latein Cha-Cha, Rumba und Jive.
- (2) Alle Paare starten in Turnierkleidung, die für die D-Klasse zugelassen ist. Insbesondere darf zur Wahrung der Chancengleichheit gegenüber den Teilnehmern der unteren Klassen oder den Breitensportlern kein Turnierkleid oder Anzug getragen werden.
- (3) Es gelten der Figurenkatalog und die Schrittbegrenzung der C-Klasse gemäß gültiger TSO.

§6: Rahmenprogramm

- (1) Nach dem Einmarsch vor dem Turnier erhält jede Mann-

schaft circa 60 Sekunden Zeit, sich als Team gemeinsam auf eigene (auf Kassette oder CD mitgebrachte) Musik vorzustellen. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins am Start, kann diese Vorstellung auch gemeinsam erfolgen.

- (2) Hierbei sei der Kreativität keine Grenze gesetzt, es darf und soll sich auch um tanzsportfremde Darbietungen handeln. Diese Showelemente (mit dem Ziel, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Teams zu stärken) ist nicht Teil der späteren Turnierwertung (könnte aber beispielsweise durch Votum der Zuschauer mit einem Sonderpreis belohnt werden).

§7 Vertreter des Verbandes

Der Tanzsportverband Rheinland-Pfalz entsendet wie bei den übrigen Landesmeisterschaften einen Beobachter, der als „Chairman“ fungiert. Dieser kann gegebenenfalls als Beisitzer oder Wertungsrichter eingesetzt werden.

Kaiserslautern, den 11.02.2008